



EGS mbH Postfach 1315 52539 Selfkant

An den
Bürgermeister
der Gemeinde Selfkant
Herrn Herbert Corsten
Am Rathaus 13

52538 Selfkant-Tüddern

EGS - Entwicklungsgesellschaft Selfkant mbH

Vorsitzender Aufsichtsrat: Herbert Corsten
Geschäftsführer: Michael Schmell
Amtsgericht Aachen: HRB 9807

Am Rathaus 13
52538 Selfkant-Tüddern

Telefon: 0049 2456 499128
Telefax: 0049 2456 499 5 128
mail-to: michael.schmell@selfkant.de
www: EGS.Selfkant.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Heinsberg
Bankleitzahl: 312 512 20
Konto-Nummer: 315 79 89

Datum: 09.02.2016

Entwicklung eines Neubaugebietes im Ortsteil Tüddern in der Außenbereichslage „In der Kammer“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die EGS - Entwicklungsgesellschaft Selfkant mbH (EGS) beantragt aufgrund der Beschlüsse des Aufsichtsrates vom 27. November 2013 und 25. November 2015 zur Entwicklung und Erschließung eines ca. 2,05 ha (1,15 ha EGS und 0,9 ha priv. Investor) umfassenden Neubaugebietes in der Außenbereichslage „In der Kammer“ in Selfkant-Tüddern die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes sowie den Abschluss eines diesbezüglichen Städtebaulichen Vertrages nebst Erschließungsvertrag mit der Gemeinde Selfkant. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte bereits im Rahmen der Planverfahren zur „Arrondierung Tüddern“.

Die Entwicklung und Erschließung der im Eigentum eines privaten Investors stehenden Fläche erfolgt aufgrund einer vertraglichen Verpflichtung der Gemeinde Selfkant vom 02. November 2015 und einer hierzu ergangenen Abwicklungsvereinbarung.

Das Plangebiet ist aus dem beiliegenden Lageplan (Planung, mit „W“ gekennzeichnete, rosa Fläche) ersichtlich.

Es ist das Ziel der EGS - Entwicklungsgesellschaft Selfkant mbH, auf den ihr zur Verfügung stehenden Flächen ein neues Baugebiet zu realisieren, welches auf den örtlich begründeten Bedarf abgestimmt ist. Zur Umsetzung sind folgende Verfahrensschritte erforderlich:

1. Für die vom Plangebiet erfassten Flurstücke Gemarkung Tüddern, Flur 6, Nrn. 259 (teilweise), 262 und Gemarkung Tüddern, Flur 3, Nr. 53 (teilweise) ist ein qualifizierter Bebauungsplan mit der Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ aufzustellen.
2. Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB nebst zugehörigem Erschließungsvertrag.

Ähnlich den Modellen in den bereits in den zurückliegenden Jahren erschlossenen Plangebietten ist vorgesehen, diese Grundstücke unter Berücksichtigung sozialer Kriterien mit Bauverpflichtung zu veräußern.

Die EGS - Entwicklungsgesellschaft Selfkant mbH erklärt sich bereit, alle mit der Durchführung des Planvorhabens und der Erschließung entstehenden Kosten (EGS-Flächen und Flächen priv. Investor) konform des o.g. Vertrages vom 02. November 2015 sowie der hierzu ergangenen Abwicklungsvereinbarung zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Schmell
Geschäftsführer